

## **Verpflichtungserklärung**

### **Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 6 Datenschutzgesetz NRW**

Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW bezüglich der Wahrung des Datengeheimnisses sowie die damit in Zusammenhang stehenden Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 33 ff.) sind zu beachten. Auch ist mir mitgeteilt worden und bewusst, dass gemäß § 20 bei unrichtiger bzw. unzulässiger Datenverarbeitung Schadensersatzansprüche der Betroffenen bis zur Höhe von 250.000,- € geltend gemacht werden können.

Die nachstehende Verpflichtung bezieht sich auf alle zu einer Person gehörenden Daten sowie deren Schutzmaßnahmen.

Hiermit verpflichte ich mich, alle personenbezogenen Daten, die mir im Rahmen des Praktikums am Lernort (Kreisverwaltung Euskirchen) bekannt werden und alle Angelegenheiten, die die Kreisverwaltung Euskirchen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, streng vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Praktikums bestehen.

Ich verpflichte mich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW, insbesondere die nachstehenden Regelungen, einzuhalten:

1. Es ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen Zweck, als der Aufgabenerfüllung zu erheben, zu speichern, zu verändern, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
2. Die Dienstanweisungen oder sonstige bestehende Vorschriften über den Umgang bzw. Sicherung personenbezogener Daten sind zu beachten.
3. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben die notwendige Sorgfalt anzuwenden; festgestellte Mängel sind zu melden.

**Kurz gesagt: Alle Daten, die dir im Laufe des Praktikums begegnen, sind streng vertraulich zu behandeln. Du darfst diese nicht an Freunde, Familie, Bekannte oder Fremde weitergeben.**

Euskirchen, den

---

Name in Druckschrift

---

Datum und Unterschrift

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter